



Herstellerbescheinigung  
Seite 1 von 1 Nr. 036

Continental Reifen Deutschland GmbH

Kundendienst:

Telefon:

+49 (0) 800 200 0744

[www.mopedreifen.de/conti.de](http://www.mopedreifen.de/conti.de)

Hersteller:

Voge

Typ:

LX300GY-G / 0 / 0

ABE / EG-Typgenehmigung:

e13\*168/2013\*01304\*\*\*

Felgengröße vorne:

1.85x21

Felgengröße hinten:

3.00x18

Reifenbescheinigung:

300 RALLY

Modelljahr ab:

2023

ABS

JA

Reifenfülldruck vorne (bar): [#]

2,25

Reifenfülldruck hinten (bar): [#]

2,30

Fahrzeug - Auflagen / - Bemerkungen:

- Keine Reifenfabrikatsbindung in den Seriengrößen.
- Schlauchverwendung ist notwendig und vorgeschrieben.
- Eine Begutachtung gemäß §19 (2) StVZO ist nach dem Umbau unverzüglich erforderlich.

Seriengröße: 3.00 - 21 M/C 45 M TT

Seriengröße: 5.10 - 18 M/C 52 M TT

Vorderachse:

Hinterachse:

90/90 - 21 M/C 54 S TT

ContiEscape

140/80 - 18 M/C 70 H TT

ContiEscape

90/90 - 21 M/C 54 S TT

ContiTrailAttack 3

140/80 - 18 M/C 70 S TT

ContiTrailAttack 3

90/90 - 21 M/C 54 R TL M+S

TKC 80<sup>2</sup>

140/80 - 18 M/C 70 R TL M+S

TKC 80<sup>2</sup>

90/90 - 21 M/C 54 T TL M+S

TKC80 Twinduro

140/80 - 18 M/C 70 R TL M+S

TKC80 Twinduro

Reifen - Auflagen / - Bemerkungen:

Keine.

**WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN:** Dient als Begutachtungsgrundlage (Begutachtung gemäß §19 (2) StVZO ist erforderlich). Die angegebene Bereifung stimmt NICHT mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung nach §19 Abs.2 StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, ist eine Begutachtung gemäß §19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. Die Continental Reifen Deutschland GmbH, Geschäftsbereich Motorrad, bescheinigt für die geänderte Bereifung auf seitenhängigen Rädern des Kraftrades, dass: Trag- und Geschwindigkeitsindex des Reifens die jeweilige Achslast des Kraftrades nicht überschreiten, die bei einer geänderten Reifengröße entsprechende TÜV-Norm 1 Anhang III Nr. 1.2.3 der RL 97/24/EG freigängig sind, die Reifen auf den Rädern uneingeschränkt nutzbar (zulässige Feigenmaulweite) sind, das Fahrverhalten durch fahrdynamische Tests bis zur Höchstgeschwindigkeit mit der geänderten Bereifung unbedenklich ist und keine negativen Veränderungen festgestellt wurden.

[#] Achtung: Die angegebene Reifengröße beinhaltet nur die maximalen Reifenfülldrücke auf. Die ausführlichen Angaben entnehmen sie bitte ihrem Fahrzeughersteller.

**mopedreifen.de** Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

**#Stammkunden**

Ralph Viering

Marco Zahn

Continental Reifen Deutschland GmbH  
Motorcycle Tires Homologation & Product Technology Germany,  
Geschäftsbereich Motorrad, Postfach 10 05 24, D-8550 Ingolstadt, Tel. 08131/94-0, Telex 7 245 100 100 G, Telex 7 245 100 101 G

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.